

Instrumental- und Sologesang-Unterricht

Das praktische Musizieren auf dem eigenen Instrument resp. mit der eigenen Stimme spielt eine wichtige Rolle bei der Entwicklung von Elementen der ästhetischen Bildung wie Wahrnehmung, Sensibilität, Kreativität, musikalische Ausdrucksweise und Urteilsvermögen.

Voraussetzungen

Für den Einzelunterricht in Sologesang oder auf dem gewählten Instrument wird keine musikalische Vorbildung erwartet, jedoch sind Offenheit, Neugierde und Einsatzfreude wichtige Voraussetzungen.

Arbeitsweise

Gemeinsam mit der Lehrerin/dem Lehrer wird ein Repertoire aus einem breiten Spektrum an Stilrichtungen erarbeitet, das dem jeweiligen Können der Lernenden/des Lernenden entspricht. Möglichst viele Aspekte des Musizierens, Zusammenspiels und des Auftretens werden hier berücksichtigt, die künstlerische Entwicklung und die persönlichen Ausdrucksmöglichkeiten stehen im Zentrum.

Lernziele / Inhalte

- Entwickeln/Erlernen einer korrekten, gefestigten Spieltechnik auf dem Instrument, einer korrekten Gesangstechnik
- Tonbildung, Ansatz, Intonation, Rhythmusgefühl sowie Koordination
- Bewusster Einsatz von Atem und Körper
- Schulung des Hör- und Vorstellungsvermögens
- Interpretation: Ausdruck, Dynamik, Artikulation, Phrasierung, Stilbewusstsein, Genauigkeit, individuelle Gestaltung des Vortragens (auch auswendig), Improvisation / musikalische Kreativität
- Selbständiges Umsetzen eines Notentextes (Termini und Schreibweise verstehen und anwenden), Notenlesen
- Erarbeiten von Übetechniken, selbständiges Arbeiten
- Auftrittserfahrung im Rahmen der Schule sammeln, dabei Selbstvertrauen entwickeln
- Förderung der Freude am Musizieren

Bewertung Instrumentalunterricht

Grundlagenfach Musik

Die Instrumentallehrperson verfasst zu Handen der Musiklehrperson per Ende jedes Semesters einen Leistungsbericht. Dieser beinhaltet eine relative Note aufgrund folgender Bewertungskategorien:

- selbständiges Üben; Durchhaltewille; Motivation;
- Aufnahme-, Umsetzungs- und Gestaltungsfähigkeit; Kreativität;
- Notenlesen

Die Instrumentalnote fliesst zu einem Drittel in die Zeugnisnote des Fachs Musik ein (*siehe auch ,Informationen zur Musikmatur*).

Anmerkung: Im Instrumentalunterricht gibt es keine allgemein verbindlichen Leistungsziele. Diese werden durch die Lehrperson individuell auf den Schüler oder die Schülerin abgestimmt. Jeder Schüler / jede Schülerin soll aufgrund von verschiedenen Kenntnissen, Fähigkeiten und Interessen gut sein dürfen.

Freifach

Die Instrumentallehrperson gibt per Ende jedes Semesters der Musiklehrperson einen Leistungsbericht und eine relative Note (nicht promotionswirksam) ab. Am LG wird der Besuch des Instrumentalunterrichts im Zeugnis eingetragen.

Musizieren in der Gruppe

Nebst Orchester, Chor, Bigband, Band oder Pianoplus (für MusikmaturandInnen obligatorisch) besteht für interessierte Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, zusätzlich in einem der verschiedenen Kammermusikensembles mitzumachen.

Studentafel Instrumentalunterricht

	1. Klasse		2. Klasse		3. Klasse		4. Klasse		5. Klasse		6. Klasse	
	HS	FS	HS	FS	HS	FS	HS	FS	HS	FS	HS	FS
Freifach		0.5	0.5	0.5	0.5	0.5	0.5	0.5	0.5	0.5	0.5	0.5
GF Musik					0.5(1*)	0.5(1*)	0.5(1*)	0.5(1*)	0.5(1*)	0.5(1*)		

Freifach (kostenpflichtig)

Ein Instrumentalfach (0.5 = 25 Min), von der 1. bis zur 6. Klasse.

Grundlagenfach Musik

obligatorisch / unentgeltlich:

1. Instrumentalfach von der 3. bis zur 5. Klasse (0.5 = 25 Min)

fakultativ / kostenpflichtig:

2. Instrumentalfach oder Doppellektion gleiches Instrument (1* = 50Min)

Weitere Informationen

siehe ,Info Instrumentalunterricht' auf www.lgr.ch/instrumentalunterricht